

Allgemeine Geschäftsbedingungen

CNSystems Medizintechnik GmbH

Im Folgenden bezeichnet als "CNSystems"

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die dem Auftraggeber gegenüber erbracht werden.

Andere Geschäftsbedingungen, welcher Art auch immer, die zu unseren AGB in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam.

Angebote

Angebote gelten als freibleibend sofern keine Angebotsbindung vereinbart ist. Insbesondere offensichtliche Kalkulationsirrtümer sind für den Auftragnehmer nicht verbindlich. Angebote sind generell 12 Wochen gültig.

Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung von CNSystems weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Bestellung und Vertragsschluss

Bestellungen müssen in schriftlicher Form getätigten werden. Ein Vertrag gilt als geschlossen, wenn die Bestellung von CNSystems in Form einer schriftlichen Auftragsbestätigung bestätigt wurde.

Änderungen und Stornierung

Enthält die Auftragsbestätigung Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht innerhalb von 4 Tagen ab Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht.

Im Falle einer Stornierung des Auftrages nach dieser Frist ist CNSystems berechtigt, eine Stornogebühr in der Höhe des tatsächlich erlittenen Schadens zu verrechnen. Bei vereinbarter, aber nicht erfolgter Anzahlung kann CNSystems den Vertrag stornieren und ebenfalls den erlittenen Schaden verrechnen.

Preise

Wenn nicht anders vereinbart liegen den angeführten Preisen die am Tag des freibleibenden Angebots gültigen Preislisten zugrunde. Preisänderungen müssen mindestens 4 Wochen vor in Kraft treten bekannt gegeben werden. Bereits getätigte Bestellungen sind von Preisänderungen nicht betroffen.

Lieferbedingungen und Gefahrenübergang

Wenn nicht anders vereinbart, werden Lieferungen EXW (Incoterms 2020) Reininghausstr. 13, 8020 Graz, Österreich versendet. Lieferort und Ort des Gefahrenüberganges sind die Räumlichkeiten der Firma CNSystems oder der Firmenstandort des CNSystems Zulieferunternehmens. Transport und Versicherungskosten, Zollgebühren, allfällige Steuern und sonstige Gebühren muss der Auftraggeber selbst entrichten.

Auf Wunsch des Kunden kann der Transport der Ware auch von CNSystems organisiert werden. Alle anfallenden Kosten werden an den Auftraggeber weiterverrechnet.

Wurde eine Lieferung, EXW Graz lt. Incoterms 2020, vereinbart, so sind Lieferfristen (in der Regel 4 – 8 Wochen), falls nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wird, stets unverbindlich. CNSystems kann die Lieferfristen jederzeit ändern. CNSystems hat dies dem Kunden schriftlich mitzuteilen. Bei Lieferung gegen Akkreditiv beginnt die Lieferfrist mit dem Datum der Eröffnung des Akkreditivs. Die Lieferfrist gilt als eingelassen, wenn vor Ablauf die Lieferung das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

Der Lieferfrist (Lieferwoche) gilt als erfüllt, wenn die Lieferung den Firmenstandort verlassen hat oder die Sendung zur Abholung freigemeldet wurde.

Verzögert sich die Lieferung durch vom Parteienwillen unabhängige Umstände, wie z.B. Arbeitskonflikte, Brand, Beschlagnahme, Embargo, Force Majeure so gilt eine im Einzelfall angemessene Verlängerung der Lieferfrist als vereinbart.

CNSystems ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und diese in Rechnung zu stellen.

Für eine unverschuldet oder fahrlässig verursachte Lieferverzögerung haftet CNSystems nicht. In einem solchen Fall verzichtet der Kunde auf das Recht, von der Bestellung zurückzutreten und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Hat CNSystems den Lieferverzug zumindest grob fahrlässig verschuldet, kann der Käufer entweder Erfüllung verlangen oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt von der Bestellung erklären.

Nimmt der Kunde die vertragsgemäß bereitgestellte Ware nicht am vertraglich vereinbarten Ort oder zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt an, kann CNSystems entweder Erfüllung verlangen oder unter Setzung einer Frist von 14 Tagen zur Annahme von der Bestellung zurücktreten.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat binnen 14 Tagen netto nach Rechnungsdatum, auf die von CNSystems bekannt gegebene Zahlstelle, zu erfolgen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen von CNSystems nicht anerkannten Gegenansprüchen, zurückzuhalten.

Ist der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung im Verzug, so kann CNSystems

- auf Erfüllung des Vertrages bestehen;
- die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zum Eingang der rückständigen Zahlungen aufschieben;
- vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung stellen.

Eingeräumte Rabatte oder Boni werden bis zum Eingang der vollständigen Zahlung ausgesetzt.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil jedes mit uns geschlossenem Kaufvertrages. Andere Geschäftsbedingungen, welcher Art auch immer, die zu unseren AGB und in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen von CNSystems stehen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentumsrecht an den gelieferten Waren bleibt bei CNSystems, bis der volle Kaufpreis einschließlich aller zusätzlichen Abgaben beglichen ist.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Waren, die durch die Verarbeitung oder Weiterbearbeitung der von CNSystems gelieferten Produkte hergestellt werden. Im Falle der Bearbeitung, Verbindung oder Vermengung der Waren erwirbt CNSystems Miteigentum an den Waren, welche aus den von ihm gelieferten Produkten hergestellt werden. Hinsichtlich solcher Waren fungiert der Kunde als Treuhänder der Eigentumsrechte von CNSystems.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu verpfänden, gegen Sicherstellung zu überreichen oder auf andere Weise Dritten bereit zu stellen. Der Vertragshändler ist berechtigt, die unter Vorbehalt gelieferten Waren mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CNSystems zu veräußern, vorausgesetzt der Kunde setzt den betreffenden Käufer vom Eigentumsvorbehalt zugunsten CNSystems in Kenntnis. ("Verlängerter Eigentumsvorbehalt").

Gewährleistung

CNSystems leistet für die Mängelfreiheit der Kaufgegenstände grundsätzlich für den Zeitraum von einem Jahr Gewähr. Folgende Systemkomponenten sind von der einjährigen Gewährleistung ausgenommen: Sämtliche Patientenkabel, sämtliche Fingermanschetten, sämtliche Oberarmmanschetten, und sonstige Verbrauchsmaterialien (insbesondere Messelektroden, Kabelanschlüsse). Für die Mängelfreiheit dieser Produkte leistet der Unternehmer für einen Zeitraum von 6 Monaten Gewähr.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Kaufgegenstände als vertragsgemäß. Die Gewährleistungsfrist beginnt dadurch, dass CNSystems einer allfälligen Gewährleistungspflicht nachkommt (durch Austausch, Reparatur oder Preisminderung), weder von neuem zu laufen, noch verlängert sich die Gewährleistungsfrist durch eine solche Maßnahme.

Die Gewährleistung wird nach Ermessen von CNSystems entweder durch Reparatur des Produkts, Austausch der unbefriedigenden Teile, Austausch oder Preisenkung behoben. Der Kunde verzichtet auf sein Rücktrittsrecht. Die ausgetauschten Waren werden Eigentum von CNSystems. Der Kunde verzichtet ausdrücklich im Namen seiner selbst und seiner Abtretungsempfänger auf die Geltendmachung direkter oder indirekter Schäden (Folgeschäden) und entgangenen Gewinn, die durch gekaufte Waren aufgrund einfacher grober Fahrlässigkeit verursacht werden.

Die Gewährleistungspflicht von CNSystems findet nur auf Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Montage und Betriebsbedingungen auftreten, Anwendung. Diese beschränkte Gewährleistung gilt jedoch nicht für folgende Produkte: elektrische Sicherungen und Verbrauchsgüter und insbesondere nicht für Mängel, die auf Grund vom Kunden oder Dritten durchgeführten Reparaturen oder Änderungen, ohne schriftliche Zustimmung von CNSystems entstanden sind.

Haftung

CNSystems haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverluste, Entschädigungsansprüche Dritter wird ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage und Betrieb oder behördlicher Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

Für den Fall der Haftung von CNSystems ist diese auf den Betrag von EURO 300.000,- für den einzelnen Schadenersatz beschränkt, sofern nicht die Gegenleistung, die der Kunde CNSystems, auf die den Schaden verursachenden Produkte erbracht hat, diesen Betrag nicht unterschreitet. In diesem Fall ist die Haftung mit der Gegenleistung beschränkt.

Bei Computer-Software ist der Käufer für Maßnahmen der Datensicherung und der Abwehr gegen Computer Viren verantwortlich. CNSystems haftet nur dann, wenn er den Befall mit Computer Viren zu vertreten hat.

Gerichtsstand und Geltendes Recht

Auf diesen Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen, ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechtes (UNCITRAL) wird jedoch einvernehmlich ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist der registrierte Sitz von CNSystems. Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen, werden ausschließlich durch das sachlich zuständige Gericht am registrierten Sitz von CNSystems, nach Wahl von CNSystems auch durch das sachlich zuständige Gericht entschieden, in dessen Sprengel der Vertragshändler seinen registrierten Sitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat.

Sonstige Bestimmungen

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der weiteren Bestimmungen nicht.

Schriftliche Erklärungen (auch per Telefax oder Email) gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Besteller bekannt gegebene Adresse gesandt werden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die zwischen CNSystems und dem Kunden abgeschlossenen Verträge. Bei etwaigen Widersprüchen geht der Vertrag den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

CNSystems hat den Auftraggeber über etwaige Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Zeitpunkt der Änderung zu informieren. Die Änderung tritt in Kraft, sofern der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats ab Information widerspricht.

Stand: 01.02.2021